

Ergänzende Allgemeine Verkaufsbedingungen

(Stand: April 2019)

Diese Ergänzenden Vertragsbedingungen - im Folgenden Allgemeine Verkaufsbedingungen genannt - gelten für Kaufverträge zwischen EWE VERTRIEB GmbH - im Folgenden EWE - und Kunden mit Wohnsitz und Lieferadresse in der Bundesrepublik Deutschland, die im Zusammenhang mit einem Strom- oder Erdgasvertrags von EWE abgeschlossen werden. Die zwischen Kunde und EWE im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

§ 1 Vertragsschluss

- 1) Voraussetzung für den Abschluss eines Kaufvertrags ist, dass der Kunde einen Strom- oder Erdgasvertrag „Zuhause“ abschließt oder bereits abgeschlossen hat. Dieser Strom- oder Erdgasvertrag ist an diesen Kaufvertrag gebunden.
- 2) Der Kunde kann den Abschluss des Kaufvertrags zwischen EWE und dem Kunden schriftlich, telefonisch, über das Internet (insbesondere unter www.ewe.de) oder über sonstige elektronische Übertragungswege beauftragen. Der Vertrag wird wirksam, sobald der Kunde die Vertragsbestätigung von EWE in Textform erhält.
- 3) Wenn der Kunde den Abschluss des Kaufvertrags online getätigt hat, wird EWE den Eingang der Bestellung unverzüglich brieflich oder per E-Mail bestätigen. Diese Bestätigung ist noch keine verbindliche Annahme der Bestellung durch EWE.
- 4) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn EWE die Bestellung durch eine Annahmeerklärung in Form einer Vertragsbestätigung annimmt.
- 5) Der Kaufvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Kunde seinen Antrag auf Abschluss des Strom- oder Erdgasliefervertrags widerruft. In diesem Fall wird EWE dem Kunden unverzüglich etwaig erhaltene Gegenleistungen erstatten.
- 6) Wird der jeweilige Strom- oder Erdgasliefervertrag, an welchen der Kaufvertrag gebunden ist, vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit vorzeitig aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, beendet, verpflichtet sich der Kunde für jeden Monat der verbleibenden Lieferdauer zur Zahlung des in der Auftragserteilung vereinbarten Geräteaufschlags. Der Betrag wird nach Beendigung des Vertrags gegenüber dem Kunden abgerechnet und ist zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig.
- 7) Der Nachweis, dass EWE kein oder ein geringerer Schaden entstanden oder keine Wertminderung eingetreten ist, bleibt dem Kunden vorbehalten.

§ 2 Lieferbedingungen

- 1) Der Versand der Hardware erfolgt i.d.R. drei bis vier Wochen nach Zustandekommen des Strom- bzw. Erdgasliefervertrags zwischen dem Kunden und EWE („Lieferfrist“). Die Lieferfrist beginnt somit mit Vertragsschluss des Strom- bzw. Erdgasvertrags, also dem Erhalt der Vertragsbestätigung durch den Kunden.
- 2) Der Versand ist für den Kunden kostenlos.
- 3) Die gelieferte Ware bleibt bis zum Ablauf der Laufzeit des Strom- bzw. Erdgasvertrags an welchen der Kaufvertrag gebunden ist bzw. bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nach §1 Abs. 6 im Eigentum von EWE.
- 4) Sowohl den Versand der Hardware an die im Antrag genannte Lieferadresse bzw. an die angegebene, abweichende Rechnungsadresse, als auch den Service im Gewährleistungsfall übernehmen die folgenden von EWE beauftragten Unternehmen: EWE TEL GmbH, Cloppenburg Str. 310, 26133 Oldenburg Tel.: 0800 393 2000 (bei Garantie- und Reparaturfragen), E-Mail: info@ewe.de oder Prämie Direkt GmbH Daimlerstr. 17 25337 Elmshorn Tel. 04121 7806070 (bei Garantie- und Reparaturfragen), E-Mail: info@praemie-direkt.de. Zur Erfüllung des Kaufvertrags, insbesondere zum Zweck des Hardwareversandes, werden die personenbezogenen Daten des Kunden an die EWE TEL GmbH oder die Prämie Direkt GmbH unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes weitergegeben.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.